

Schweizerische Forstschule

Autor(en): **Landolt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **22 (1871)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bedeutung verlieren, sind sie ja doch nur Schule, mit den Kreisförstern als Lehrer und mit den Gemeindeförstern und Bannwarten als Schüler. Eine Schule, welche den wesentlichsten Zweck im Begriff des „Vereins“, die Gegenseitigkeit und die Vielseitigkeit zum mindesten stark beeinträchtigt.“ — Ich verkenne durchaus nicht das Richtige und Wahre, was in diesem Urtheil liegt — allein ich glaube, daß trotzdem alle unsere Vereine, welcher Art sie auch seien, Belehrung, Aneiferung für ein Interesse bezwecken und ist die Belehrung nicht eine allgemeine gegenseitige, so ist doch sicher und bewiesen, daß in sehr vielen Vereins-Mitgliedern die Fähigkeiten zu ganz gediegenen Arbeiten vorhanden sind und durch den Versuch, dergleichen Arbeiten zu machen und dem Verein vorzulesen, gewinnt nach und nach der Verein ebenso wie der Einzelne, der sich geistig anstrengen mußte. Kurz, ich glaube mich der bestimmten Ansicht hingeben zu dürfen, daß diese Lokal-Forstvereine richtig geführt und geleitet für das Forstwesen eines Kantons von unbedingtem und um so größerem Nutzen sein können und sein werden, je mehr sich neben den Förstern von Beruf noch Gemeinderäthe, Lehrer, Mitglieder von Forstkommisionen und andere Bürger daran betheiligen.

Lenzburg, am 5. Oktober 1871.

Walo von Greherz.

Schweizerische Forstschule.

Am 12. v. M. hat das eidgenössische Polytechnikum das 16. Schuljahr geschlossen. Das Schülerverzeichnis für das Jahr 1870/71 weist 648 Schüler und 281 Zuhörer, zusammen also 929 Studierende nach. Die Zahl der Dozenten beläuft sich auf 64 nebst 12 Assistenten. — Bei der Aufnahme im Herbst 1870 wurden 110 Angemeldete wegen ungenügenden Vorkenntnissen abgewiesen. Von den 648 Schülern sind 232 Schweizer und 416 Ausländer.

Die Forstschule zählte 17 Schüler, wovon 9 dem ersten und 8 dem zweiten Jahreskurse angehörten, davon sind Inländer und zwar aus den Kantonen: Solothurn 5, Bern 2, Waadt 2 und Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Zug und Zürich je 1, und 2 Ausländer, einer aus Rußland und einer aus Ost-Indien. Die Schüler des zweiten Jahreskurses machen die Diplomprüfung Anfangs November, und diejenigen des ersten wurden in den zweiten Kurs promovirt.

Die Preisaufgabe: „Beschreibung des forstlichen Verhaltens der

Rohtanne und der Lärche“ fand zwei Bearbeiter. Beide haben sich große Mühe gegeben, die Aufgabe in umfassender Weise zu lösen und es hat

Herr Herrmann Liechti von Murten, Forstinspektor in Bülle den Hauptpreis und

Herr Samuel Quinche im Dombresson (Neuenburg) den Nachpreis erhalten.

Bei der Diplomprüfung im November 1870 haben Diplome erhalten:

Baumann, Hermann von Solothurn,

Häufelmann, Ernst von Thun und

Liechti, Hermann von Murten.

Bekanntermaßen wird mit dem Beginn des Schuljahres 1871/72 die landwirthschaftliche Schule eröffnet und damit den Forstschülern auch Gelegenheit gegeben, sich mit der Landwirthschaftswissenschaft bekannt zu machen. Für die Forst- und landwirthschaftliche Schule wird ganz in der Nähe des Polytechnikums ein neues Gebäude erstellt mit wohl eingerichteten chemischen und physiologischen Laboratorien und einem Versuchsgarten.

Die Specialkonferenz der Forstschule hat dem schweiz. Schulrathe ein Detailprogramm für einen zwei und ein halbjährigen Unterrichtskurs an der Stelle des bisherigen zweijährigen vorgelegt und hofft auf Gutheißung desselben. Durch diese Verlängerung der Unterrichtszeit würde die Möglichkeit geboten, den Unterricht in allen Richtungen etwas weiter auszudehnen und intensiver zu ertheilen. Sobald das Programm genehmigt sein wird, werden wir dasselbe unsern Lesern mit den erforderlichen Erläuterungen mittheilen. Bei dem immer wachsenden Unterrichtsstoff und den steigenden Anforderungen an die Förster ist eine Verlängerung der Unterrichtszeit durchaus geboten. L a n d o l t.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1869/70.

Durch Fortsetzung der Liquidation im Gard zu Embrach hat sich das Staatswaldareal um 5 Fucharten vermindert, der Erlös aus dem ungerodeten Boden betrug 1174 Fr. 20 Rp. per Fuchart.

Nach dem am 31. Dezember 1870 aufgestellten neuen Inventar besißt der Kanton Zürich 5305,66 Fuch. Staatswaldungen, wovon